

STEUERBERATERKAMMERN IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen

← Vorname/Name (Prüfungsteilnehmer/in)

← Ausbildungsbetrieb/Umschulungseinrichtung

← Straße/Postfach

← PLZ/Ort

Berufsschulort:

VAV-Nr.:

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Zwischenprüfung 2016 am 30. September 2016

Gemeinsame Aufgaben für die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellte(r)“
der Steuerberaterkammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsdauer: 180 Minuten

Ergebnis:

		Erzielte Punkte
1. Wirtschafts- und Sozialkunde	23,0	
2. Rechnungswesen	35,5	
3. Steuerwesen	41,5	
Gesamtpunktzahl	100,0	
<u>Note:</u>		

(Datum/Unterschrift)

Bitte unbedingt ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Berufsschulort: _____

Wirtschafts- und Sozialkunde**(23,0 Punkte)****1. Aufgabe (3,0 Punkte)**

Im Rahmen der **gesetzlichen** Sozialversicherung können die Versicherten unterschiedliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Geben Sie jeweils an, welcher Sozialversicherungszweig die nachstehende Leistung abdeckt.

Leistung	Sozialversicherungszweig
a) Ralf Kamp, Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr als Steuerfachangestellter, erleidet auf dem direkten Weg zum Ausbildungsbetrieb einen Unfall. Er wird im Krankenhaus behandelt .	
b) Der bettlägerige 80-jährige Georg Hold wird durch seinen 22-jährigen Enkel versorgt. Dafür wird ein fester monatlicher Betrag von der Versicherung ausgezahlt.	
c) Nach ihrer Entbindung erhält die Steuerfachangestellte Corinna Schmidt Mutterschaftsgeld .	

2. Aufgabe (6,0 Punkte)

Nennen Sie die Rechtsgebiete (*alternativ: Einzelgesetze*), denen die folgenden Sachverhalte zuzuordnen sind.

Entscheiden Sie, ob es sich dabei um öffentliches oder privates Recht handelt.

Sachverhalt	Rechtsgebiet <i>alternativ: Einzelgesetz</i>	Bitte ankreuzen!	
		öffentliches Recht	privates Recht
a) Die Eheleute Meier stellen einen Antrag auf Gütertrennung.			
b) Gegen den Unternehmer Hans Müller wird wegen verspäteter Zahlung der Umsatzsteuervorauszahlung ein Säumniszuschlag festgesetzt.			
c) Kevin Klein wird aufgrund der Beschädigung einer Hauswand mit Graffiti zu 50 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.			
d) Die Stadt Bonn kauft bei einem Autohaus einen neuen LKW.			

3. Aufgabe (4,0 Punkte)

Der Gesetzgeber erachtet bestimmte Rechtsgeschäfte für so bedeutsam, dass sie grundsätzlich nichtig sind, wenn sie nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden.

Ordnen Sie den nachstehenden Beispielen die zutreffenden Formvorschriften (1) – (5) zu.

Formvorschriften:

- 1 Formfreiheit
- 2 Schriftform **mit der** Ersatzmöglichkeit durch die elektronische Form
- 3 Schriftform **ohne** Ersatzmöglichkeit durch die elektronische Form
- 4 öffentliche Beglaubigung
- 5 notarielle Beurkundung

Beispiele:	Nr.
a) Bürgschaft eines Kaufmanns im Rahmen seines Handelsgewerbes	
b) Kündigung eines Arbeitsverhältnisses	
c) Anmeldung eines Prokuristen zur Eintragung in das Handelsregister	
d) Kaufvertrag über ein Grundstück	

4. Aufgabe (4,5 Punkte)

Die Inhaber der Steuerkanzlei Greving & Partner geben im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit täglich Willenserklärungen ab, die zum Abschluss von Verträgen der Steuerkanzlei führen.

Ordnen Sie den nachstehenden Auszügen aus den Geschäftsbriefen der Steuerkanzlei die jeweilige Vertragsart und die dazugehörige gesetzliche Rechtsvorschrift des BGB zu.

- a) *„... freuen wir uns, Sie ab dem 1. Oktober 2016 als neue Mitarbeiterin für die Finanzbuchhaltung unserer Steuerkanzlei begrüßen zu dürfen.“*

Lösung:

Vertragsart:

Rechtsvorschrift:

- b) *„...beauftragen wir Sie gemäß Ihres Angebots vom 1. September 2016, Malerarbeiten in unserer Kanzlei durchzuführen.“*

Lösung:

Vertragsart:

Rechtsvorschrift:

- c) *„... übernimmt unsere Kanzlei vereinbarungsgemäß die Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen für Sie.“*

Lösung:

Vertragsart:

Rechtsvorschrift:

5. Aufgabe (5,5 Punkte)

Punkte

Sven Krause ist 17 Jahre alt (geb. am 02.10.1998) und wohnt bei seinen Eltern Inga und Mirco Krause in Bergisch Gladbach. Er besucht dort die 12. Klasse des Heine Gymnasiums. Als leidenschaftlicher Musiker verbringt er seine Freizeit überwiegend im Probenraum seiner Band „Krachwerk“. Er hat 500,00 € Taschengeld angespart.

Am 10.09.2016 erhalten die Eltern folgenden Brief:

Place of Music GmbH, Fachhandel für Musik, Friesenplatz 10, 50667 Köln

Eheleute
Inga und Mirco Krause
Odenthaler Straße 110
51565 Bergisch Gladbach

Köln, 08.09.2016

Kaufvertrag Ihres Sohnes Sven Krause

Sehr geehrte Frau Krause, sehr geehrter Herr Krause,

Ihr Sohn Sven Krause hat am 06.09.2016 mit uns einen Kaufvertrag über die Lieferung einer

E-Gitarre „K. Cobain“
zum Preis von 1.499,00 € (incl. 19% USt)

abgeschlossen.

In der Zwischenzeit haben wir erfahren, dass Ihr Sohn noch minderjährig ist. Wir bitten Sie deshalb höflich um Genehmigung des o. g. Kaufvertrages. Ihre Antwort erwarten wir bis zum 23.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Bauer

Place of Music GmbH

- a) Prüfen und beurteilen Sie unter Angabe der Rechtsvorschrift die Geschäftsfähigkeit von Sven Krause.

Lösung:

Rechtsvorschrift:

- b) Beurteilen Sie die Rechtslage zum Abschluss des o. g. Vertrages unter Einbezug der gesetzlichen Vorschrift.

Lösung:

Rechtsvorschrift:

- c) Die Eltern haben bis zum 23.09.2016 keine Genehmigung erteilt. Welche rechtliche Konsequenz ergibt sich damit für den Kaufvertrag?

Lösung:

- d) Am 04.10.2016 sucht Sven Krause noch einmal den Fachhändler auf, um die ersehnte Gitarre zu kaufen.

Prüfen und begründen Sie, ob er diesen Kaufvertrag wirksam abschließen kann.

Lösung:

Rechnungswesen

(35,5 Punkte)

1. Aufgabe (6,0 Punkte)

Werner Wach betreibt in Essen unter dem Namen „Gebrauchtwarenhandel W. Wach“ ein Unternehmen mit gebrauchten Computern und Smartphones. Das angemietete Ladengeschäft umfasst einen kleinen Verkaufsraum sowie einen Aufenthaltsraum. Werner Wach beschäftigt zwei Aushilfskräfte und erzielte im Wirtschaftsjahr 2015 einen Umsatz in Höhe von 120.000,00 € und einen Gewinn in Höhe von 62.000,00 €. Der Betrieb ist nicht in das Handelsregister eingetragen.

- a) Prüfen Sie, ob Werner Wach nach **Handelsrecht** zur Buchführung verpflichtet ist und begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

Buchführungspflicht:

Begründung:

- b) Prüfen Sie, ob und ggf. ab wann Werner Wach nach **Steuerrecht** zur Buchführung verpflichtet wäre und begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlagen.

Lösung:

Buchführungspflicht:

Begründung:

gesetzliche Grundlagen:

2. Aufgabe (6,0 Punkte)

a) Erläutern Sie den Begriff „**Stichtagsinventur**“.

Lösung:

b) Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen **körperlicher Inventur** und **Buchinventur**.

Lösung:

c) Nennen Sie jeweils **drei Bilanzpositionen**, die mittels **körperlicher Inventur** und **Buchinventur** erfasst werden.

Lösung:

Körperliche Inventur:

Buchinventur:

d) Nennen Sie **zwei Anlässe**, die den Kaufmann verpflichten, eine **Inventur** durchzuführen.

Lösung:

3. Aufgabe (9,0 Punkte)

Aus der Buchhaltung des Elektrogroßhändlers Axel Schweiß e. K. ergeben sich per 31.12.2015 u. a. die aufgeführten Werte aus nachfolgenden Konten:

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">S</td> <td style="width: 70%; text-align: center;">Warenbestand</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">EBK 51.000,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	Warenbestand	H	EBK 51.000,00 €			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">S</td> <td style="width: 70%; text-align: center;">Wareneingang</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td style="padding-left: 10px;">243.000,00 €</td> <td></td> </tr> </table>	S	Wareneingang	H		243.000,00 €	
S	Warenbestand	H											
EBK 51.000,00 €													
S	Wareneingang	H											
	243.000,00 €												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">S</td> <td style="width: 70%; text-align: center;">Umsatzerlöse</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td style="padding-left: 10px;">291.000,00 €</td> <td></td> </tr> </table>	S	Umsatzerlöse	H		291.000,00 €		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">S</td> <td style="width: 70%; text-align: center;">GuV</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	GuV	H			
S	Umsatzerlöse	H											
	291.000,00 €												
S	GuV	H											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">S</td> <td style="width: 70%; text-align: center;">SBK</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">H</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	S	SBK	H										
S	SBK	H											

Die Wareneinkäufe werden direkt auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht. Der Warenendbestand lt. Inventur zum 31.12.2015 beträgt 48.000,00 €.

1. Bilden Sie unter Angabe der Beträge den jeweiligen **Buchungssatz** für
 - a) die Erfassung des **Warenendbestandes**,
 - b) die **Bestandsveränderung**,
 - c) den **Abschluss des Kontos „Wareneingang“** und
 - d) den **Abschluss des Kontos „Umsatzerlöse“**.

Lösungen:

zu a)

zu b)

zu c)

zu d)

2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für das Wirtschaftsjahr 2015

a) den **Rohgewinn in Euro**,

Lösung:

b) den **Kalkulationszuschlag/Rohgewinnaufschlag in Prozent** (zwei Dezimalstellen),

Lösung:

c) den **Kalkulationsfaktor** (zwei Dezimalstellen),

Lösung:

d) die **Handelsspanne/Rohgewinnsatz in Prozent** (zwei Dezimalstellen).

Lösung:

4. Aufgabe (11,5 Punkte)

Bernd Boch betreibt seit 1995 ein Hifi-Fachgeschäft in Essen. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 238 Abs. 1 HGB i. V. mit § 5 Abs. 1 EStG, versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für die nachfolgenden Vorgänge sind die Buchungssätze und die jeweilige Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €) anzugeben.

Bernd Boch strebt den **niedrigst möglichen Gewinn** für 2015 an.

Alle Belege entsprechen den steuerrechtlichen Vorschriften.

Bernd Boch möchte **keinen Sammelposten** gem. § 6 Abs. 2a EStG bilden.

- a) Bernd Boch erwirbt am 25.08.2015 eine neue Registrierkasse im Wert von 499,80 € (einschließlich 19 % gesondert ausgewiesener USt) auf Ziel. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto auf den Rechnungsbetrag. Buchen Sie zum 25.08.2015.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

- b) Buchen Sie den Rechnungsausgleich, wenn Bernd Boch die Rechnung am 02.09.2015 unter Abzug von 3 % Skonto vom betrieblichen Bankkonto überweist.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

c) Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) bis zum 31.12.2015 vor. Die Registrierkasse hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sechs Jahren.

Lösung:

Buchung(en):

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

5. Aufgabe (3,0 Punkte)

Welchen Einfluss haben folgende Zahlungsvorgänge, die über das betriebliche Bankkonto gebucht werden, auf die **Bilanzsumme**? Bestimmen Sie ebenfalls die Höhe der Auswirkung.

Zahlungsvorgang	Das betriebliche Bankkonto weist bislang einen Guthabensaldo von 50.000,00 € aus. (+ / - / neutral) €	Das betriebliche Bankkonto weist bislang einen Schuldensaldo von 50.000,00 € aus. (+ / - / neutral) €
Lastschrift in Höhe von 5.000,00 € für die Überweisung der USt-Zahllast des Vorjahres		
Gutschrift in Höhe von 1.190,00 € zum Ausgleich einer einem Kunden zugesandten Rechnung		
Gutschrift in Höhe von 25.000,00 € für ein von der Bank gewährtes Darlehen		

Steuerwesen (41,5 Punkte)

1. Aufgabe (4,0 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob es sich in den nachfolgenden Fällen um einen begünstigenden oder einen belastenden Verwaltungsakt handelt:

	begünstigender VA	belastender VA
a) Im Einkommensteuerbescheid 2015 wurde eine Steuer von 3.200,00 € festgesetzt.		
b) Dem Gewerbetreibenden Anton Anders wurde Stundung für ein Jahr unter der Bedingung gewährt, dass er die Einkommensteuerschuld in monatlichen Raten tilgt.		
c) Das Ehepaar Wiebke und Werner Winter wurde zur Abgabe der Einkommensteuererklärung aufgefordert.		
d) Dem Gewerbetreibenden Stefan Stoll wurde der Antrag auf Fristverlängerung abgelehnt.		

2. Aufgabe (7,0 Punkte)

An der Reich KG sind die Gesellschafter Rudi Reich, Hans Hobel und Hubert Haber beteiligt. Der handelsrechtliche Gewinn der KG zum 31.12.2015 beträgt 240.000,00 €. Nach dem Gesellschaftsvertrag erhält jeder Gesellschafter 6 % auf seine Einlage, der Rest soll im Verhältnis der Kapitalanteile verteilt werden. Folgende Vergütungen erfolgten während des Jahres 2015 zu Lasten des handelsrechtlichen Gewinns:

- Rudi Reich erhielt für die Geschäftsführung 60.000,00 €.
- Hans Hobel stellte der KG ein Darlehen ganzjährig in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung, die KG verzinst das Darlehen mit 6 % p. a.
- Hubert Haber überließ der KG ein Gebäude. Die KG zahlte ihm hierfür eine monatliche Miete von 6.000,00 €.

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Einkünfte der Gesellschafter für den Veranlagungszeitraum 2015. Verwenden Sie für ihre Lösung die nachfolgende Tabelle:

Gesellschafter	Kapital	Verzinsung	Restgewinn	Vorweggewinn	Einkünfte
Rudi Reich	300.000,00 €				
Hans Hobel	500.000,00 €				
Hubert Haber	400.000,00 €				
Gesamt	1.200.000,00 €			X	X

3. Aufgabe (5,5 Punkte)

Der Steuerpflichtige Dieter Ulmen erhielt am 30.03.2016 den Einkommensteuerbescheid 2015 mit Datum vom 29.03.2016 mit einfachem Brief. Am Montag, dem 02.05.2016, verfasste er einen Einspruch gegen diesen Bescheid, den er um 22:00 Uhr per E-Mail an das zuständige Finanzamt versandte.

Auszug aus dem Kalender 2016:

	März					April					Mai					
Mo		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Di	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
Mi	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Do	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Fr	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Sa	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
So	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29	

25.03.2016: Karfreitag

27. + 28.03.2016: Ostern

01.05.2016: Tag der Arbeit

05.05.2016: Christi Himmelfahrt

16.05.2016: Pfingstmontag

26.05.2016: Fronleichnam

- a) Prüfen und begründen Sie in einer übersichtlichen Fristenberechnung, wann die Einspruchsfrist für den Einkommensteuerbescheid 2015 abläuft.

Lösung:

- b) Prüfen Sie unter Angabe der genauen Rechtsgrundlage, ob das Einlegen des Einspruchs per E-Mail überhaupt zulässig ist.

Lösung:

4. Aufgabe (22,0 Punkte)**Sachverhalt**

Gert Wuttke (geb. am 04.04.1950) war bis zum Eintritt in seinen Ruhestand am 01.05.2015 als kaufmännischer Angestellter bei den Stadtwerken Paderborn beschäftigt. Bis einschließlich April 2015 erhielt er ein Bruttogehalt von 4.350,00 € monatlich. Werbungskosten sind im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bis April unstrittig in Höhe von 1.250,00 € entstanden. Ab Mai 2015 erhielt Gert Wuttke von der Deutschen Rentenversicherung Bund eine monatliche Altersrente von 1.270,19 € auf seinem Konto gutgeschrieben. Dieser Betrag wurde bereits um die Beiträge des Rentners zur Krankenversicherung (8,2 %) und Pflegeversicherung (2,35 %) gemindert. Zusätzlich erhielt Gert Wuttke ab Mai 2015 eine ausschließlich vom Arbeitgeber angesparte Betriebsrente in Höhe von 780,00 € monatlich brutto.

Magda Wuttke (geb. am 16.12.1953) war bis zum 30.06.2015 als selbständige Steuerberaterin tätig. Bis zu diesem Zeitpunkt betragen ihre Betriebseinnahmen 144.300,00 € und die Betriebsausgaben 77.339,00 €. Mit Wirkung vom 30.06.2015 veräußerte sie ihre freiberufliche Praxis für 180.300,00 €, diesem Veräußerungspreis stand ein Wert des Betriebsvermögens von 30.200,00 € gegenüber. An Veräußerungskosten entstanden 4.800,00 €.

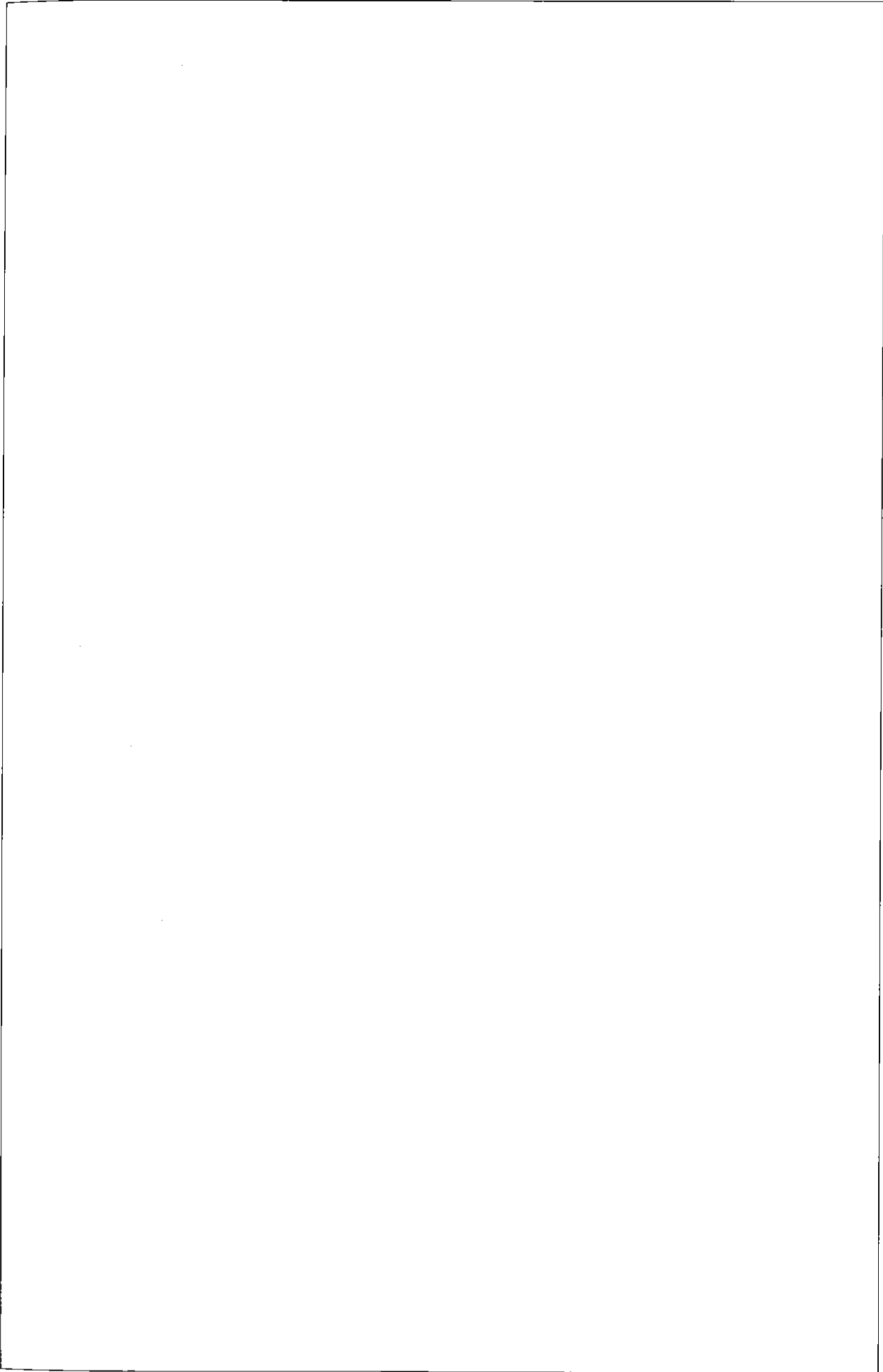
Aufgabe

Ermitteln Sie für das Ehepaar Gert und Magda Wuttke (2 Kinder) die Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2015 unter Benennung der Einkunftsarten. Verwenden Sie die entsprechenden Fachbegriffe.

Bearbeitungshinweise:

- Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt.
- Andere Veräußerungsgewinne hat es bei Magda Wuttke nicht gegeben und wird es nicht geben.

Lösung:



Fortsetzung Lösung zu Aufgabe 4:

5. Aufgabe (3,0 Punkte)

Die deutsche Rentnerin Karin Kuhl lebt 10 Monate des Jahres auf Mallorca. Sie wohnt dort auf ihrer Finca, die sie teilweise an Feriengäste vermietet. Die Einkünfte aus der Vermietung betragen 40.000,00 €. In Köln besitzt sie ein Einfamilienhaus, das sie für 1.500,00 € monatlich vermietet. Zudem bezieht sie aus Deutschland eine monatliche Rente. Um ihre Rentenangelegenheiten und ihre Vermietungsgeschäfte zu regeln, kehrt sie viermal im Jahr für jeweils ein bis zwei Wochen nach Deutschland zurück. Während ihrer Deutschlandaufenthalte wohnt sie im Hotel.

Prüfen und begründen Sie, ob und in welchem Umfang Karin Kuhl in Deutschland einkommensteuerpflichtig ist. Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Bearbeitungshinweise:

- Auf § 1 Abs. 3 EStG ist nicht einzugehen.

Lösung: